**Lernbereich**

**Training und Transfer Praxis (LTT-P)**



**Zusammenarbeitsvereinbarung**

Stiftung OdA Gesundheit und Soziales

im Kanton Solothurn

**Zusammenarbeitsvereinbarung für den Lernbereich Training und Transfer Praxis (LTT-P)**

Der nachfolgende Auftraggeber schliesst mit der **Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn** (SOdAS) eine Zusammenarbeitsvereinbarung für den Lernbereich LTT-P ab.

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber**  **Ausbildungsbetrieb** |  |
| **Adresse / PLZ / Ort** |  |
| **Rechnungsadresse** | Entspricht der Adresse |
| **Kontaktperson Institution** |  |
| **Studierende** |  |
| **Studiengang** | Regulär/verkürzt  DN I zu HF |
| **Bildungsverantwortliche Person**  **Pflege HF der SOdAS** | Ivana Kovacevic |
| **Verantwortliche Person LTT-P** | Mira Zeqiri |

# Gesetzliche Grundlagen und Reglemente für das Mandat

1. Verordnung des EVD (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005 (Stand am 1. November 2010)
2. Rahmenlehrplan „Pflege“, mit dem geschützten Titel „dipl. Pflegefachfrau HF“ „dipl. Pflegefachmann HF“, Stand 24.01.2011
3. Promotionsreglement der Höheren Fachschule Pflege (HF Pflege) Kanton Solothurn (GS 2015,1), vom 13.01.2015

# Absicht

Gemäss Artikel 4.4 des Rahmenlehrplans für Bildungsgänge der höheren Fachschulen “Pflege“ über den Lernbereich Training und Transfer (LTT), übernehmen der Bildungsanbieter und der Praktikumsbetrieb gemeinsam die Verantwortung für den LTT. Die SOdAS bietet die 10% LTT, welche curricular der Praxis (LTT-P) zugeordnet sind, an.

Die Übernahme beinhaltet die Planung, die Durchführung, die Evaluation, die Anpassung und die Weiterentwicklung des LTT-P. Die eingesetzten Dozenten sind Fachpersonen der Praxis, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

# Inhalt LTT-P

Die zu behandelnden Themen ergeben sich aus dem Curriculum der HF Pflege des BZ-GS, dem Bedarf der Studierenden und den aktuellen Bedürfnissen der Praxis.

Die Selektion und Priorisierung der Themen des LTT-P obliegt der Bildungsverantwortlichen HF der SOdAS.

# Dauer und Rhythmisierung der LTT-P Einheiten

Die SOdAS übernimmt für das erste und zweite Ausbildungsjahr je 200 Lernstunden LTT-P. Diese werden in 25 Kurstage eingeteilt.

Im dritten Ausbildungsjahr umfasst der LTT-P 160 Stunden, eingeteilt in 20 Kurstage. Diese ergibt gesamthaft 70 Kurstage.

Die Lernstunden innerhalb dieser Tage verteilen sich auf Präsenzunterricht und begleitetes Selbststudium. Die Unterrichtstage und die Rhythmisierung werden seitens SOdAS definiert.

# OdAOrg

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie per Mail die Zugangsdaten zu OdAOrg. In diesem Tool sind die Informationen zu den Kursen ersichtlich.

Zwei Wochen vor der Kursdurchführung werden die Einladungen per E-Mail an die BBZ-Mail-Adresse der Studierenden versandt.

# Kosten

Die Kurskosten belaufen sich pro Kurstag und Studierende auf CHF 195.00 und werden semesterweise im Voraus in Rechnung gestellt.

Eine Nichtteilnahme, aus jeglichen Gründen an einem LTTP-Tag einer Studentin / eines Studenten, hat keine Reduktion der Kosten zur Folge.

Der Kurs kann im Folgejahr nachgeholt werden. Die Studierenden melden sich bei Bedarf bei der SOdAS. Es werden nicht automatisch Ersatzdaten zugestellt.

# Dispensation

Dispensationen werden nur in wichtigen Ausnahmefällen genehmigt. Das Dispensationsgesuch muss durch den Ausbildungsbetrieb schriftlich, mindestens 14 Tage vor Kursbeginn, bei der SOdAS eingereicht werden.

Bei bewilligten Dispensationen erhalten die Studierenden von der Bildungsverantwortlichen HF SOdAS einen Kompensationsauftrag, den sie im nächsten LTT-P Kurs präsentieren müssen. Diese Regelung gilt auch für extern durchgeführte LTT-P Kurse.

# Spesen und Versicherung bei externen LTT-P

Sämtliche Spesen für externe LTT-P Kurse gehen zu Lasten der Studierenden.

Die Unfallversicherung vor, während und nach dem LTT-P Kurs ist Sache des Betriebes.

# Kündigung

Eine Vereinbarungskündigung infolge Vertragsauflösung mit Studierenden oder dauerhaftem Wechsel des LTT-P – Anbieters erfolgt schriftlich und mindestens einen Monat vor Kursstart.

Tritt eine Kündigung während des Praktikumsblocks ein, werden für das betreffende Semester keine Kosten zurückerstattet.

Ein kurzzeitiger Wechsel des LTT-P – Anbieters während des Austauschpraktikums im zweiten Ausbildungsjahr gilt als regulär und muss nicht gekündigt werden.

**Ort: Datum:**

**Stiftung OdA Gesundheit und Soziales**

**im Kanton Solothurn**

Mili Marti Ursula Grüring

Präsidentin Stiftungsrat SOdAS Geschäftsführerin SOdAS

**Rechtsgültige Unterschrift der Institution**

Vorname und Name (bitte mit Blockschrift)

Unterschrift